

Baubewilligungsverfahren in Basel-Stadt sind häufig langwierig und ressourcenintensiv. Einsprachen von Nachbarn sowie Natur- und Heimatschutzorganisationen können Projekte erheblich verzögern, selbst dann, wenn die wesentlichen Interessen aller Beteiligten grundsätzlich vereinbar wären.

Ein Instrument, das dem entgegenwirkt, ist der vorgelagerte Einspracheverzicht: Bauherren, betroffene Nachbarn sowie Natur- und Heimatschutzorganisationen einigen sich bereits vor Beginn der eigentlichen Planung in einem strukturierten Dialog über Projektziele, mögliche Auswirkungen und allfällige Anpassungen. Im Gegenzug wird auf eine spätere Einsprache verzichtet.

Damit ein solcher Verzicht rechtlich Bestand hat, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein: Vollständige Information aller Betroffenen über das konkrete Vorhaben, Freiwilligkeit der Vereinbarung, faire und für beide Seiten akzeptable Kompromisse sowie die Gewährleistung, dass keine Partei unzulässig benachteiligt wird.

Das Instrument vermeidet langwierige Rekursverfahren, schafft Planungssicherheit, entlastet die Verwaltung und fördert konstruktive Lösungen im Sinne aller Beteiligten.

Der vorgelagerte Einspracheverzicht ist nach geltendem Recht bereits heute zulässig, wird in der Praxis bisher jedoch kaum systematisch genutzt. Statt einer Neueinführung geht es daher darum, das bestehende Instrument aktiv zu fördern und seine Anwendung zu erleichtern.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, ob und wie das Instrument des vorgelagerten Einspracheverzichts im Baubewilligungsverfahren des Kantons Basel-Stadt aktiv gefördert werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden:

1. Ob und in welchem Umfang der vorgelagerte Einspracheverzicht im Kanton bereits heute in der Praxis zur Anwendung gelangt, wie die bisherigen Erfahrungen aussehen und ob gesetzliche Anpassungen angezeigt sind.
2. Wie ein strukturierter Dialogprozess zwischen Bauherrschaft, Nachbarn sowie Natur- und Heimatschutzorganisationen gefördert und institutionell begleitet werden kann.
3. Welche Schutzvoraussetzungen sicherstellen, dass die Freiwilligkeit der Vereinbarung und die Wahrung der Interessen aller Beteiligten gewährleistet sind.
4. Ob und inwiefern Erfahrungen aus anderen Kantonen für Basel-Stadt nutzbar gemacht werden können.

Balz Herter, Daniel Albietz, Johannes Barth, Remo Gallacchi, Mahir Kabakci, Jérôme Thiriet, Harald Friedl, Bülent Pekerman, Lukas Faesch, Tim Cuénod, Daniel Seiler, Olivier Battaglia, Pascal Messerli, Beat K. Schaller, Bruno Lötscher-Steiger, Stefan Wittlin, Johannes Sieber